

**25. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“)
hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 09.07.2010 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan zu ändern. In der Sitzung hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

Für das im beigefügtem Übersichtsplan vom 05.07.2018 schwarz umrandete Gebiet im Einmündungsbereich Laerstraße (L579)/Florianstraße wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenberge nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen in eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Rettungswache“ umzuwandeln.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 61 abgedruckt. Der Einleitungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

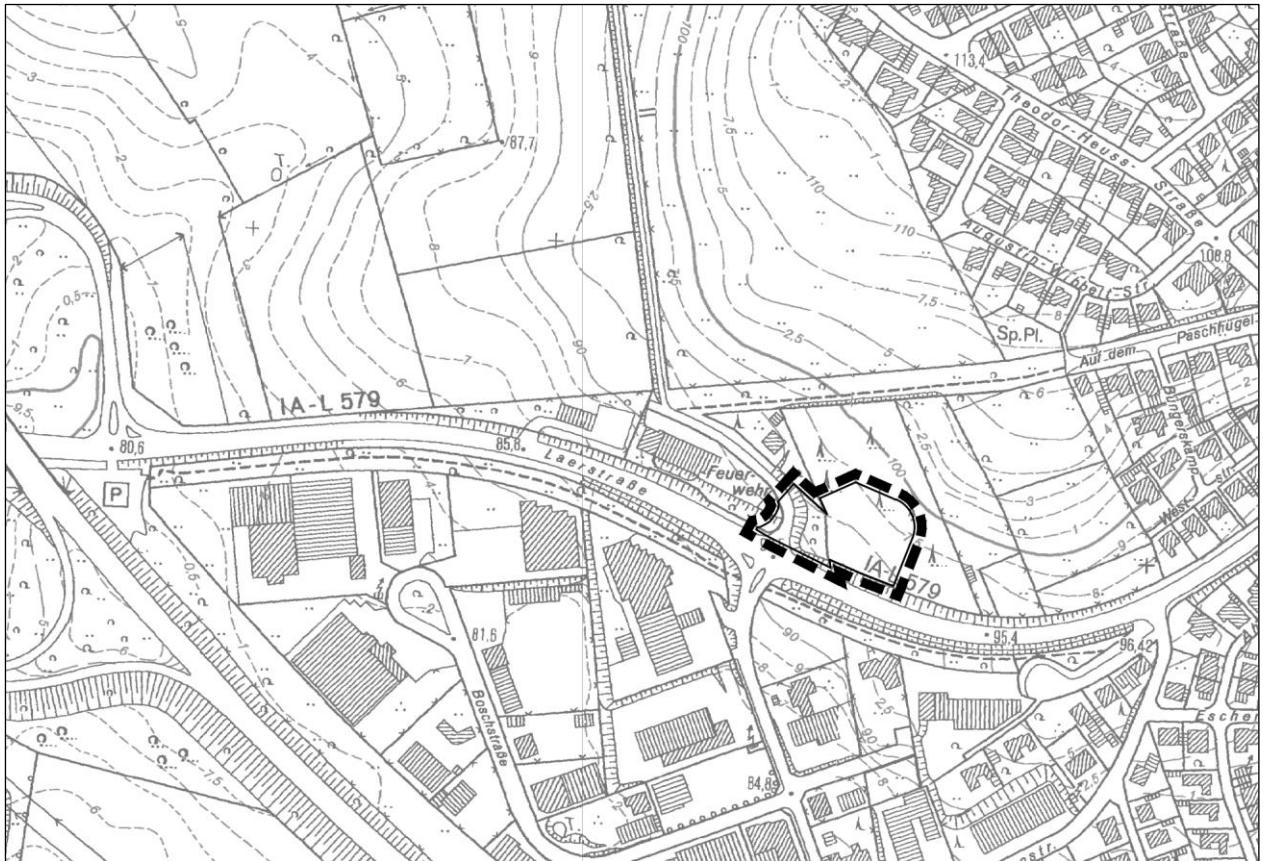
Altenberge, 11.07.2018

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus

Anlage
zu den Bekanntmachungen
lfd. Nrn. 25 u. 26 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 8/2018

Geltungsbereich der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge; zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“



Fachbereich III (Stand: 05.07.2018)

Maßstab 1:5.000